

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Benz - Gemeindevertretung Benz

Beschlussvorlage-Nr:
GVBe-0255/19

Beschlusstitel:

Beratung und Beschlussfassung zur ersten Berichtigung des
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Benz

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Zander

Datum:
06.08.2019

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	20.08.2019	Bauausschuss Benz	Vorberatung
Öffentlich	28.08.2019	Gemeindevertretung Benz	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

1. Geltungsbereich

Für die in beigefügtem Übersichtsplan gekennzeichneten Grundstücke beschließt die Gemeindevertretung Benz die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Benz:

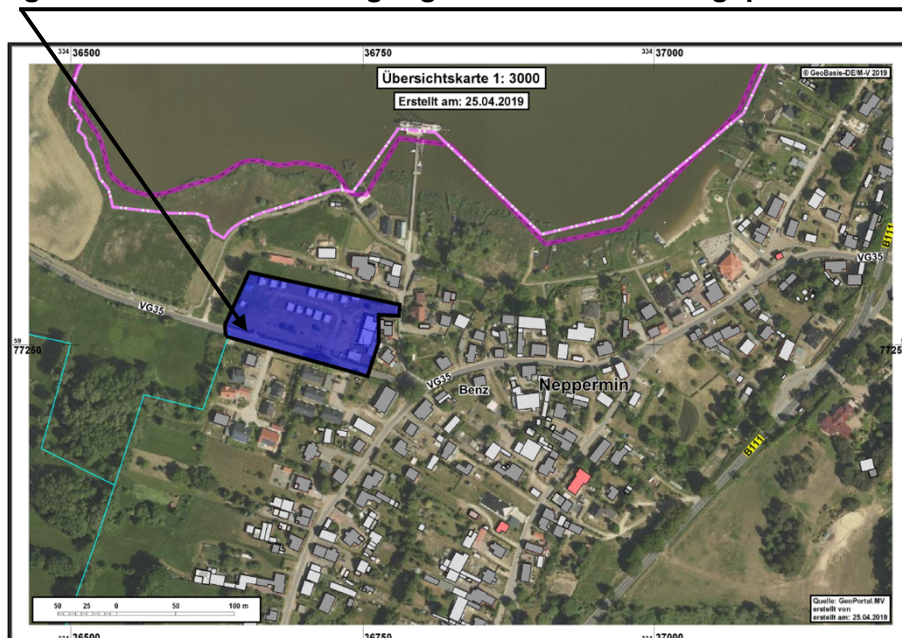
Gemarkung	Neppermin
Flur	3
Flurstücke	408, sowie teilweise das Flurstück 343
Fläche	7.880 m ²

Das Plangebiet befindet sich im westlichen Teil des Ortsteiles Neppermin, auf dem Grundstück des Campingplatzes „Am See“.

Es wird im Norden durch eine Grünfläche, im Osten durch Wohnbebauung, im Süden durch die Dorfstraße (Kreisstraße) und im Westen durch eine als Parkplatz für die „Weiße Düne“ genutzte Grünfläche begrenzt.

Der Geltungsbereich der Planung umfasst das Flurstück 408 und teilweise das Flurstück 434 in der Flur 3, Gemarkung Neppermin. Die Gesamtfläche beträgt 7.880 m².

Geltungsbereich der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Benz



2. Erfordernis der Planaufstellung

Die Gemeindevertretung Benz hat am 30.01.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Wohngebiet „Zum Nepperminer Achterwasser“ auf dem Gelände des Campingplatzes Neppermin der Gemeinde Benz beschlossen. Diese Satzung ist mit Ablauf des 22.05.2019 in Kraft getreten. Gemäß § 13 b BauGB kann ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt wurde. Dabei darf die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes nicht beeinträchtigt werden. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Benz ist gem. § 13 a BauGB nunmehr im Wege der Berichtigung anzupassen. Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar. Es findet kein Bauleitplanverfahren statt, auf eine Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird verzichtet, ein Umweltbericht ist nicht erforderlich und es bedarf keiner Genehmigung.

Das der Erholung dienende Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Campingplatz für Wohnfahrzeuge“ nach § 10 BauNVO wurde geändert. Es wurde in der Folge als Wohnbaufläche festgesetzt. Die im nördlichen Teilbereich des räumlichen Geltungsbereiches ausgewiesene Wohnbaufläche wurde beibehalten.

Die vorliegende Berichtigung stimmt mit den Inhalten des als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 19 der Gemeinde Benz überein.

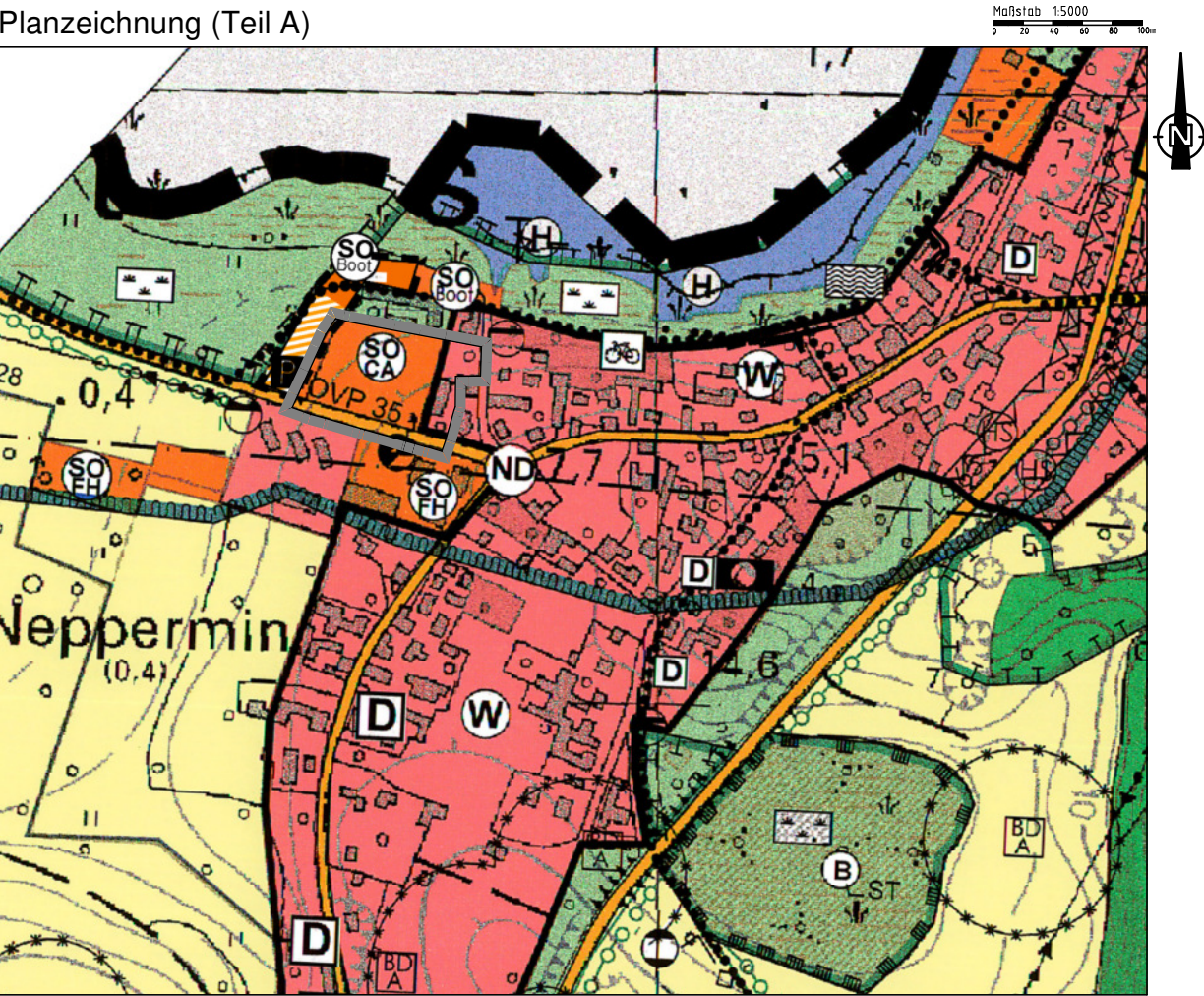
3. Bekanntmachung

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Benz	8						

1. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Benz

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan



Zeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 BauGB)
- Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - Sondergebiet (§ 10 BauNVO)
Zweckbestimmung: Campingplatz für Wohnfahrzeuge
2. Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Straßenverkehrsflächen
3. Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Grenze Abrundungssatzung (rechtskräftig)
4. Sonstige Planzeichnungen
- Geltungsbereich der Berichtigung

1. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Benz

Verfahrensvermerke

1. Die 1. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes wurde am von der Gemeindevertretung Benz beschlossen.
- Benz, Der Bürgermeister Siegel
2. Die 1. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
- Benz, Der Bürgermeister Siegel
3. Die 1. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes ist im „Usedomer Amtsblatt“ am ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erteilen ist, wurde ebenfalls am im „Usedomer Amtsblatt“ bekannt gegeben.
- Die Bekanntmachung und die wirksame 1. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplans sind auch auf der Internetseite des Amtes Usedom-Süd unter der Adresse – <http://www.amtusedom.de/?page id=429> – eingestellt.
- In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) sowie auf Bestimmungen der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), in Kraft getreten gemäß Artikel 3 Abs. 1 dieses Gesetzes am 05.09.2011, hingewiesen worden.
- Die 1. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Benz ist mit Ablauf des wirksam geworden.
- Benz, Der Bürgermeister Siegel

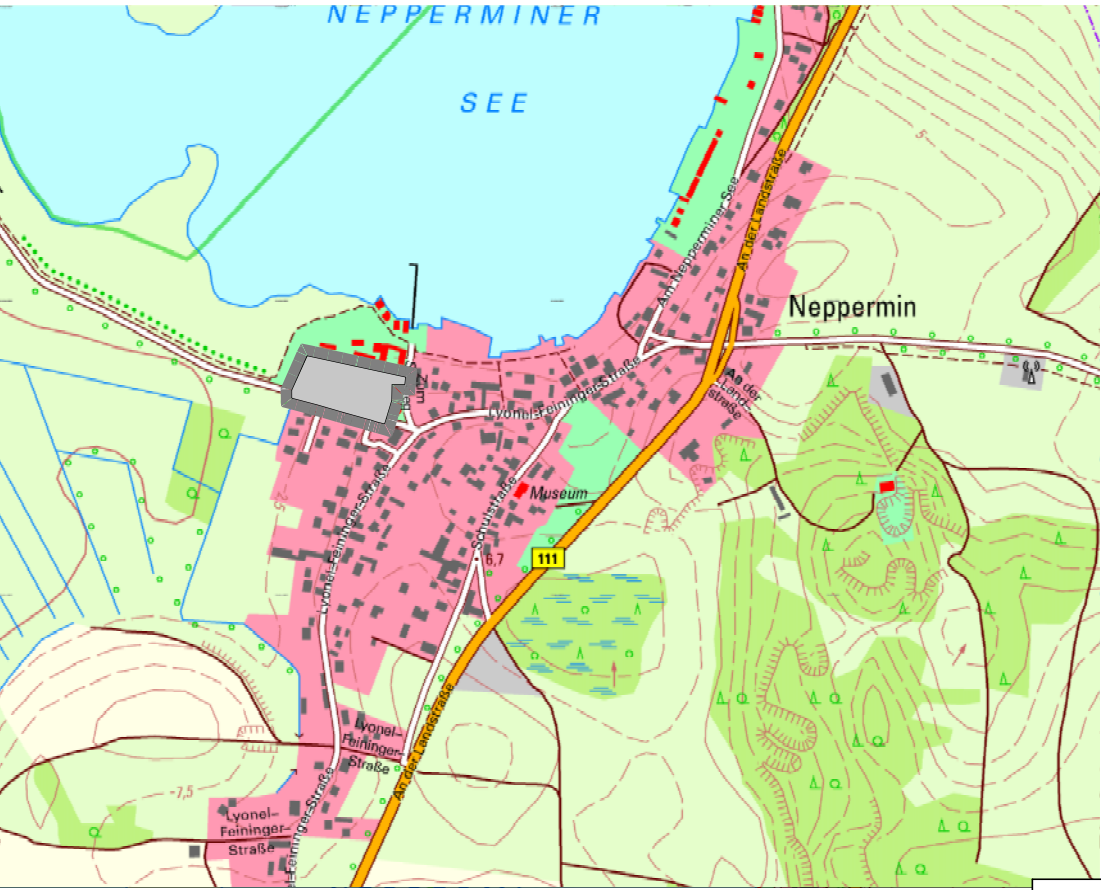
Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634);
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786);
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057);
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), in Kraft getreten gemäß Artikel 3 Abs. 1 dieses Gesetzes am 05. September 2011;
- Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Landesplanungsgesetz (LPIG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Mai 1998 (GVOBl. M-V S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 258);
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434);
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431, 436).

Gemeinde Benz

1. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Benz

Übersichtslageplan zur Lage der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes



Planverfasser: